

Die Pfändung von Forderungen und Ansprüchen (zweitätiges Seminar)

Forderungspfändungen werden immer aufwendiger und stellen viele Sachbearbeitungen vor Probleme, wenn zu pfandende Forderungen und Ansprüche rechtssicher ausformuliert werden müssen. Für Standartvollstreckungsmaßnahmen wie Konten- oder Lohnpfändungen sind überwiegend zutreffende Muster vorhanden. Zusätzlich erarbeiten oder erhalten die Teilnehmenden im Seminar Muster für alle typischen Pfändungsangelegenheiten und bekommen verfahrenstechnische Hinweise, z. B. in Bezug auf das Thema „Geldwasche“.

- Die Grundlagen für Forderungspfändungen; was sagt „mein“ Verwaltungsvollstreckungsgesetz?
- Welche Vorschriften aus der ZPO und/oder AO muss ich beachten?
- Wer kann sich auf die Unpfandbarkeit von Ansprüchen berufen?
- Pfändung in P-Konten – warum nicht?
- Die Pfändung, wenn „Dritte“ Konten für den Schuldner halten (die „Oma-Enkel-Nummer“)
- Die Besonderheiten des Geldwaschegesetzes und die Mitbeteiligung des Geldwaschebeauftragten des hauseigenen Kreditinstitutes
- Wie pfände ich: Mieteinnahmen, Nebenkostenrückzahlungen, Mietkautionen, Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen,
Einkünfte eines Selbständigen (z. B. Versicherungsmakler), Eigentümergrundschulden, Kaufpreispfändungen, Notaranderkonten
- Die abzugebende Drittschuldnererklärung; wo arbeite ich mit Zwangsgeldern und wo nicht?
- Was muss der Drittschuldner angeben?
- Übergabe und Diskussion umfangliche Muster und Mustertexte
- Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme schriftlich an. Ihre Verwaltung/Ihr Verband erhält mit der Teilnahmezusage die Rechnung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr von 370,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer schließt Arbeitsunterlagen, Mittagessen und Erfrischungsgetranke ein. Bei Stornierung nach dem 22.03.2020 sind 35 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum **10.04.2020**.

Preis

370.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr Udo Mühlenhaus besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Kommunale Vollstreckungsbehörden, Forderungsmanagement, Kammerei

Ort und Datum

Hotel ConventGarten Rendsburg, Hindenburgstraße 38-42, 24768, Rendsburg

30-03-2020 - 31-03-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)